

Folgendes Dokument **liegt den Reise-Unterlagen an die Eltern bei** und ist von den Schülerinnen und Schülern **vor Beginn der Reise der verantwortlichen Lehrperson ausgefüllt abzugeben**.

Verhaltensregeln in Arbeitswochen, auf Reisen und Exkursionen

gültig ab Schuljahr 2018/19

Arbeitswochen sowie Reisen und Exkursionen sind eine Gelegenheit, an neuen Orten eine andere Art von Lernen und Zusammensein zu erfahren. Damit die Erfahrungen für alle positiv ausfallen, gelten die normalen Regeln des Anstandes und der Höflichkeit. Insbesondere sind u.a. nachstehende Verhaltensregeln einzuhalten:

- Grundsätzlich gelten die mündlichen bzw. schriftlichen Anweisungen der Lehrpersonen sowie die Schulordnung.
- Wir erwarten von allen Schülerinnen und Schülern jederzeit ein anständiges und höfliches Auftreten namentlich gegenüber Referenten, Angestellten und anderen Gästen in der Unterkunft oder an Besichtigungsorten.
- Wir erwarten, dass sich die Schülerinnen und Schüler an die verabredeten Zeiten halten und die vereinbarte Nachtruhe respektieren.
- Eine ständige Begleitung durch die Lehrpersonen kann vor allem in oberen Klassen nicht gewährleistet werden. Haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit in ihrer Freizeit eigenen Unternehmungen nachzugehen, sind diese jedoch immer in Gruppen von mindestens 3 Personen durchzuführen. Jeder ist dabei dazu verpflichtet, auf die eigene Sicherheit sowie auf die seiner Mitschüler zu achten und Gefahren-situationen zu meiden. Das Verlassen der Unterkunft oder der Gruppe erfordert die Erlaubnis der Leitung.
- Der Konsum von Alkohol ist auf Arbeitswochen, Exkursionen und Schulreisen nicht gestattet. Auf Maturereisen kann der massvolle Konsum alkoholischer Getränke während der Freizeit von den Lehrpersonen gestattet werden, sofern die landesspezifische Gesetzgebung dies erlaubt.
- Gemäss dem geltenden Arzneimittelgesetz dürfen die Lehrpersonen keinerlei Medikamente abgeben. Die Schüler und Schülerinnen müssen also ihre persönliche „Apotheke“ selber mitnehmen. Bei einem Notfall vor Ort müssen Schülerinnen und Schüler benötigte Medikamente in einer lokalen Apotheke oder bei einem Arzt beziehen.

Schülerinnen und Schüler, die diesen Regeln zuwiderhandeln, müssen ohne Vorwarnung damit rechnen, vorzeitig nach Hause geschickt, am Freien Gymnasium Zürich mit Spezialaufgaben betraut und von der Schulleitung zusätzlich bestraft zu werden. Diese Strafe kann auch einen Ausschluss von der Schule beinhalten.

Wir haben vom Inhalt dieser Bestimmungen Kenntnis genommen und sind einverstanden:

Name des Schülers / der Schülerin (Blockschrift)

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

.....

.....

Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten

.....

.....

Ort und Datum: